

Anlassbezogene Förderung

Förderantrag für Vereine, Schulen und sonstige Institutionen

Bitte vollständig ausgefüllt zurück an:
Sparkasse Darmstadt
Vorstandsstab - Spenden / Sponsoring
Rheinstr. 10 - 12
64283 Darmstadt

Telefon: 06151 2816-101010 | Telefax: 06151 2816-109010
E-Mail: foerderung@sparkasse-darmstadt.de

Einreichung: bis 8 Wochen vor
Veranstaltungsbeginn

Anfragende Einrichtung:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Ansprechpartner

Funktion:

Name:

Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Mobil:

E-Mail:

Anlass der Anfrage:

(z. B. Sportfest, Wettkampf,
Ausstellung, Projekt, Zeitung,
ABI-Buch)

Termin / Veranstaltungsort	
Teilnehmergruppen an der Veranstaltung (z. B. vereinsintern, vereinsübergreifend, Personen des öffentlichen Lebens)	
Geschätzte Teilnehmer-/Besucherzahl	

Ergänzende Beschreibung (z.B. Teilnehmer, Auflage, etc.)

Angaben zur Steuerpflicht: Bitte geben Sie hier an, ob Ihr Verein einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält und seine Umsätze dem Regelsteuersatz von 19 % zu unterwerfen sind.

- Unser Verein unterhält einen wirtschaftl. Geschäftsbetrieb und hat seine Umsätze dem Regelsteuersatz von 19 % zu unterwerfen.
- Unser Verein muss seine Umsätze **nicht** der Umsatzsteuer unterwerfen, da die im § 19 UStG genannten Umsatzgrenzen nicht überschritten werden.
- Unser Verein ist vollständig von der Umsatzsteuer befreit.

Bankverbindung: Sparkasse Darmstadt | BLZ 508 501 50
Kontonummer / IBAN:

Mögliche Sponsorenpakete (Wie / in welcher Form kann sich die Sparkasse bei diesem Projekt präsentieren z.B. durch Außenwerbung, Printprodukte, Internet, elektronische Medien, Pressearbeit, ggf. Anlagen beifügen.)

Höhe der bei der Sparkasse Darmstadt beantragten Fördermittel:

Hinweis:
Ab einer Förderhöhe von 2.500 Euro wird ein schriftlicher Sponsoringvertrag abgeschlossen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift gesetzlicher Vertreter)

(Vereinsstempel)

(Unterschrift Antragsteller)

Werden falsche oder unvollständige Angaben gemacht, ist die Sparkasse Darmstadt zum Widerruf bzw. zur Rückforderung der Zuwendung berechtigt. Zahlungen aus dem Förderprogramm „Gut für die Region“ der Sparkasse Darmstadt erfolgen auf freiwilliger Basis. Ein Rechtsanspruch kann nicht abgeleitet werden.